

# Netz- und Nespresso-Sozialismus

Müssen Netzstrukturen unter Zwang geöffnet werden, kann dies den Wettbewerb beleben, auf Dauer jedoch negativ wirken. Das gilt vermutlich auch für das Netzwerk von Nespresso. **MARKUS SAURER**

What's Yours is Mine – Open Access and the Rise of Infrastructure Socialism», titelten die Ökonomen Adam Thierer und Clyde W. Crews jr. der libertären Denkfabrik Cato 2003 ihre Kritik an der damaligen Regulierung der US-Telekommunikation. Sie behaupteten, die regulatorische Auflage, wonach Telekommunikationsnetzbetreiber ihre Netze der Konkurrenz zu kostenorientierten Preisen zur Verfügung stellen mussten, habe ihre Ziele kläglich verfehlt.

Welches waren die Ziele? Kurzfristig sollte der regulierte Netzzugang Marktneulingen die Aufnahme des Wettbewerbs in Telekommunikationsdiensten gegen die etablierten Netzbetreiber erleichtern. Auf längere Sicht – so glaubte man zumindest – würden dann die Neulinge gewissermassen eine Investitionsleiter emporklettern, in eigene Netze investieren und neben dem Dienstwettbewerb auch den Wettbewerb zwischen Netzen markant ankurbeln.

Die Entwicklung gab den beiden Kritikern recht. Die billigen Netzzugangpreise zogen Dienstanbieter an und intensivierten den Dienstwettbewerb. Bei dementsprechend niedrigen Gewinnen war aber das finanzielle Potenzial der Neulinge zu beschränkt, als dass sie grössere Netzinvestitionen hätten vornehmen können. Zudem waren die Anreize dazu nicht gegeben. Wieso sollte man in riskante Netzausbauten investieren, wenn die Regulierung sicherstellte, dass stets die neuesten Netze der etablierten Netzbetreiber gegen reguliertes Entgelt mitbenutzt werden konnten?

## Negative Investitionsanreize

Die Regulierung stellte jedoch auch nicht sicher, dass die Netzbetreiber kräftig in Netze der neuesten Generation investierten. Ganz im Gegenteil, sie hielt sie sogar davon ab. Denn auch diese Unternehmen sahen ihr laufendes finanzielles Potenzial und ihr künftiges Ertragspotenzial regulierungsbedingt schwinden. Zudem vergeht jedem Unternehmen die Lust auf riskante Investitionen, wenn im Erfolgsfall mit Dritten zu regulierten Bedingungen geteilt werden muss, während man die Verluste im Misserfolgsfall allein tragen soll.

In den USA ist es ab Mitte der Neunzigerjahre tatsächlich zu einer solchen Investitionsparalyse gekommen. Die nationale Telekommunikationsinfrastruktur rutschte im internationalen Vergleich von der Spitze ins Mittelmass ab. Dasselbe passierte mit den Diensten. Was nützt ein Dienstwettbewerb auf Netzinfrastrukturen, die mit den modernsten Diensten nicht mehr kompatibel sind? Ab dem Jahr 2000 deregulierten die USA den Netzzugang und nehmen heute wieder eine weltweite Spitzenstellung ein.

Unter den Besten figuriert seit langem auch die Schweiz – neben asiatischen und nordeuropäischen Ländern sowie den Beneluxstaaten und den USA. Dabei haben wir seit Jahren wohl die «leichteste» Zugangs-

regulierung (Light-Handed Regulation) unter den führenden Nationen. Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien haben nach wie vor weit interventionistischere Regimes im Sinne des skizzierten früheren «Infrastructure Socialism» der USA. Als Konsequenz davon verharren sie im internationalen Mittelmass und versuchen mit staatlichen Investitionsförderprogrammen aus der Delle zu kommen.



«Für die Regulierungsbehörden sind Regimes mit viel Gestaltungsspielraum attraktiv.»

Für Regulierungsbehörden sind Regimes mit viel Gestaltungsspielraum attraktiv. Sie setzen sich notorisch für Gesetze mit hohem Interventionspotenzial und niedrigen Interventionshürden ein. So anerkennen die Kommunikationskommission und das Bundesamt für Kommunikation zwar den bisherigen Erfolg der «leichten» Regulierung. Trotzdem fordern sie «vorsorgliche» gesetzliche Grundlagen für eine Zugangsregulierung für Glasfaser- und Mobilfunknetze. Die Anbieter ohne eigene Netze, die im «Regulatory Game» den Netzbetreibern anzahlmässig überlegen sind, unterstützen als Profiteure eines regulierten Zugangs diese Forderung. Sie würden darauf drängen, dass von der Möglichkeit der erweiterten Zugangsregulierung unverzüglich Gebrauch gemacht wird – selbst wenn wirksame Netzkonzurrenz dagegen spräche.

Die Telekommunikationsregulierung ist derart komplex, dass sie Politiker und Medien überfordern kann. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament nicht nur auf die Vorschläge von Regulierungsbehörden, sondern auch auf die Stimmen anderer Interessen sowie der Wissenschaft hört. Das ist leider nicht immer der Fall. Und die Unterstützer strengerer Regulierung scheuen nicht davor zurück, mit Euphemismen zu arbeiten. So bezeichnen sie die geforderte Erweiterung der Zugangsregulierung euphemistisch als «Liberalisierung». Die von den meisten Ökonomen kritisierte Überregulierung in der EU wird von Schweizer Behörden als Mass genommen, von dem die Schweiz abweiche, weshalb sie einen «Liberalisierungsrückstand» aufweise. Ein grosser Teil der Presse nimmt diese Etikettenschwinderei unreflektiert auf und verbreitet sie weiter, bis sie wohl selbst daran glaubt.

Was hat das alles mit Nespresso zu tun? Nespresso hat mit einer herausragenden Produktions- und Mar-

ketingleistung einen Teil des Kaffeemarktes mit einem Systemangebot aus günstigen Kaffeemaschinen und teuren Kapseln «revolutioniert» und in vielen Ländern eine marktführende Stellung erlangt. Diese Geschichte ist bekannt. Natürlich ist es grundsätzlich begrüssenswert, wenn die Konkurrenz Nespresso diesen Erfolg streitig machen will.

Die aufwendige, riskantere Strategie dazu besteht darin, Nespresso mit einem eigenen System von Maschinen und Kapseln anzugreifen. Solche Systemkonkurrenzen gibt es inzwischen. Eine günstigere, weitaus weniger riskante Strategie besteht darin, nur mit eigenen Kapseln gegen die Nespresso-Kapseln anzutreten. Dies dürfte ebenso einfach wie lukrativ sein, weil Nespresso bis anhin offenbar auf eine Kombination von eher billigen Maschinen und teuren Kapseln gesetzt hat. Dafür allerdings müssen die Konkurrenz-Kapseln in Nespresso-Maschinen einsetzbar sein – die Konkurrenten benötigen somit den Zugang zum Nespresso-Maschinennetz bei den Kunden. Die Analogie zum Zugang und zum Dienstwettbewerb auf Telekommunikationsnetzen liegt auf der Hand.

## Aufwendige Systemkonkurrenz

Gegen Systemkonkurrenz muss sich Nespresso mit guten oder besseren Systemleistungen bewähren. Dies ergibt für die Kunden die nutzbringende Wirkung, wie wir sie vom Wettbewerb erwarten. Gegen den Zugang der Kapselkonkurrenz von Migros und Denner, Coop, Aldi, Lidl und anderen zu den Nespresso-Maschinen macht Nespresso hingegen patent- und markenrechtlichen Schutz geltend – bislang allerdings, wie in den Regalen der Discounter zu sehen ist, ohne Erfolg. Dies ist im Vergleich zu anderen Immaterialgüterrechtsfällen nicht nachvollziehbar. Vermutlich zählten bei den Gerichten im Fall Nespresso bisher weniger die Fakten und mehr die Meinung der Presse in der Schweiz und in anderen Ländern.

Dass Letztere fast einheitlich gegen Nespresso gerichtet ist, dürfte auf Kommunikationserfolge der Detailhändler und mangelhaftes Wettbewerbsverständnis zurückzuführen sein. Man sieht die hohen Kapselpreise von Nespresso, nicht aber die günstigen Kaffeemaschinen. Die Systemkonkurrenz bleibt unbeachtet. Aber Nespresso hat sich klar unter Wettbewerbsbedingungen am Markt durchgesetzt, ohne eine problematische marktbeherrschende Stellung erreicht zu haben. Die durch die Gerichte erzwungene «Sozialisierung des Nespresso-Netzwerks» ist sachlich nicht gerechtfertigt und setzt falsche Zeichen. Wenn künftig die Kapseln billig, aber die Kaffeemaschinen teuer sind, ist damit niemandem gedient.

Markus Saurer ist selbständiger Berater für Regulierungs- und Wettbewerbsökonomie.



KONRAD KOCH  
stv. Chefredaktor zum  
Thema Regulierung  
und Immobilienmarkt

## Der falsche Zeitpunkt

Niemand bestreitet, dass am Immobilienmarkt Handlungsbedarf besteht. Nur Tage nachdem die Bankiervereinigung auf «drängenden» Wunsch der Schweizerischen Nationalbank Verschärfungen im Hypothekengeschäft beschlossen hat, kündigt der Bundesrat eine Massnahme an, die direkt auf den Immobilienmarkt zielt: Pensionskassengeld soll nicht mehr für Wohneigentum eingesetzt werden können. Argumentiert wird, wegen des Kapitalbezugs seien im Alter höhere Ergänzungsleistungen nötig.

Die Aussicht, Wohneigentum nur noch erschwert kaufen zu können, wird einen Nachfrageschub auslösen. Torschlusspanik und niedrige Zinsen bilden ein gefährliches Gemisch. Die bundesrätliche Ankündigung kommt daher im denkbar ungeeigneten Zeitpunkt. Sie unterläuft die durch die Selbstregulierungsmassnahmen der Banken eingeleitete Abkühlung am Immobilienmarkt. Wenn sie – sofern eingeführt – in zwei bis drei Jahren greifen sollten, wird der Markt ab noch höherem Preisniveau als heute in die Korrektur stürzen.

Es können eben nicht die Probleme des Bodenmarktes, der Altersvorsorge und der Sozialleistungen in einem gelöst werden. In der Debatte über Wohneigentumsförderung und Pflegekosten im Alter geht vergessen, dass bis zu ein Drittel des steuerbaren Einkommens von Rentnern mit Wohneigentum aus fiktivem Eigenmietwert besteht. Dessen Besteuerung geschieht mit Einkommen aus AHV und Pensionskassenrente, das dann fehlt, um Eigenleistungen bezahlen zu können. Aufgabe der Politik sollte daher sein, für steuerneutrales Wohneigentum und risikogerechte Finanzierung im Hypothekengeschäft zu sorgen – oder Raum zu schaffen für eine nachfrageorientierte Siedlungsentwicklung.

## Gebrochene Versprechen

Wer Dark Pools betreibt, ist jetzt gefährdet. **ALEXANDER TRENTIN**

Die Angst geht um. Bei Barclays nimmt das Kursminus von 6% einen Schaden von 3,5 Mrd. Fr. vorweg. Bei Credit Suisse und UBS kostete die neue Nervosität am Donnerstag jeweils über 1,5 Mrd. Fr. an Börsenkapitalisierung. Die letzten Verlautbarungen über Strafzahlungen haben Anleger noch nicht verdaut, da rollt schon das nächste Verfahren heran: Die US-Justiz nimmt die Dark Pools der Grossbanken ins Visier (vgl. Seite 6).

Der Generalstaatsanwalt von New York will «viel» an Schadenersatzzahlungen von Barclays einfordern. Und weil es um Dark Pools – ausserbörsliche Handelsplätze für meist institutionelle Anleger – geht, sind nun auch Credit Suisse und UBS unter Druck. Die Schweizer Grossbanken betreiben neben der britischen Bank die grössten alternativen Handelsplätze in den USA.

Dabei ist noch völlig unklar, ob Credit Suisse und UBS beim Thema Dark Pools auch ins Visier der Justiz geraten werden. Und wie viel das kosten könnte. Für den Markt reicht, dass es die Möglichkeit gibt – und die drakonischen Strafzahlungen der Vergangenheit machen jede Untersuchung in den USA zum Damoklesschwert.

Barclays wird verklagt, weil sie bewusst Versprechen gegen Kunden gebrochen haben soll. Die britische Bank hat hervorgehoben, dass ihr Dark Pool Marktakteure vor «räuberischen» Hochfrequenzhändlern schützt. Für die Klage ist also entscheidend, ob man Kunden in täuschender Absicht Sicherheit vorgaukelte – denn weder Dark

Pools noch Hochfrequenzhandel sind illegal. Was für Credit Suisse bedenklich stimmt: Wie bei Barclays wurde die Sicherheit des eigenen Dark Pool betont. Anfang Juni berichtete das «Wall Street Journal», dass Credit Suisse dem Regulierer gemeldet habe, Kunden vor einem Ausnutzen durch Hochfrequenzhändler zu schützen.

Genau das hatte Barclays aber auch behauptet – nun steht die Frage im Raum, wie gut Credit Suisse das Versprechen tatsächlich umgesetzt hat. Skeptisch macht, dass Hochfrequenzhändler überhaupt auf die Plattform von Credit Suisse kamen – und wahrscheinlich dafür bezahlten –, wenn sie dort keinen Vorteil erlangen konnten.

Die Reaktion am Markt gegen UBS und Credit Suisse wird sich vielleicht als überzogen herausstellen. Aber diese Reaktion ist verständlich. Das Misstrauen gegen die Grossbanken wächst – wo immer die Justiz hinschaut, scheint es etwas Übles aufzudecken zu geben. Der an seinem politischen Profil arbeitende New Yorker Staatsanwalt Eric Schneiderman hat eine Justizkampagne «Insider Trading 2.0» am Laufen.

Unter den «neuen Insider Traders» versteht Schneiderman besonders die Hochfrequenzhändler – ein Bereich, den US-Regulierer wie die Marktaufsicht SEC lange mit Zurückhaltung beobachtet hatten. Barclays wird dank zur Aussage bereiter Ex-Mitarbeiter nur das erste Opfer von Schneidermans Kampagne sein. Die Schweizer als Betreiber der grössten Dark Pools könnten folgen.

## Neu: Swisscanto (LU) Bond Invest Secured High Yield



## Den Honigtopf anderen überlassen? Nicht mit uns.

Nutzen Sie die Chance auf eine neue Ertragsquelle.

Informieren Sie sich unter [www.swisscanto.ch/highyield](http://www.swisscanto.ch/highyield) oder beim Kundenberater Ihrer Bank.



Erstzeichnung:  
13. bis 27. Juni 2014

Anlage und Vorsorge.

 Swisscanto